

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

6. Sept. 1946

Blatt 1252

Wenig Geld für Gartenanlagen

Für die Behebung der Kriegsschäden in den Wiener städtischen Gartenanlagen stand für das laufende Jahr ein Betrag von 500.000 Schilling zur Verfügung. Bei aller Sparsamkeit und trotzdem viele Instandsetzungsarbeiten mit eigenem Personal durchgeführt wurden, war der gewährte Kredit bald erschöpft.

Umfangreiche Arbeiten erwiesen sich als notwendig und vordringlich, sollte die Substanz der Wiener Gartenanlagen erhalten bleiben. Bis zur Mitte des heurigen Jahres wurden rund 20 Parks, die weniger stark beschädigt waren, so weit renoviert, daß sie von der Bevölkerung benützt werden können. Der vollkommen zerstörte Esterhazy-Park wurde von Grund auf neu hergestellt und steht vor der Vollendung. In verschiedenen anderen Anlagen sind Splittergräben entfernt und eingeebnet worden. In den Alleenstraßen mußten die durch jahrelange Vernachlässigung und Kriegseinwirkung beschädigten Bäume wegen Gefährdung der Straßenbahn-oberleitungen und zur Sicherheit des Publikums umgeschnitten werden. In den Gärtnereien sind 23 Glashäuser, die in den vergangenen Monaten für den Gemüseanbau von großer Bedeutung waren, wieder aufgerichtet worden. 2.500 Mistbeetfenster mußten repariert und neu eingeglast werden.

Großzügig wurde der Anbau von Gemüse, Ölfrüchten und Medizinalpflanzen betrieben. Insgesamt 250.000 m² Boden, einschließlich der Gärtnereien, sind von der Mag. Abt. 42 für diese Zwecke verwendet worden. Im ersten Halbjahr 1946 konnten daher nicht nur beachtliche Mengen an Gemüse abgeliefert, sondern auch drei Millionen Stück Gemüsepflanzen an Erntelandbesitzer und Kleingärtner verteilt werden.

Unangenehm macht sich das Fehlen von Kompressoren zur Entfernung der betonierten Löschwasserteiche, Bunker und Split-

tergräben bemerkbar. Erst bis diese Luftschutzbauten verschwunden sind und bis größere Geldmittel zur Verfügung stehen werden, wird die endgültige Wiederherstellung der Wiener Gartenanlagen möglich sein.

Schwedische Trockenmilch

Die Trockenmilchausgabe für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die an der Schwedischen Kinderausspeisung in der letzten Ausspeisungswoche in den Bezirken IV, V, VIII, XII, XIV, XV, XVI, XX und in den Orten Atzgersdorf, Inzersdorf, Siebenhirten, Erlaa und Liesing teilgenommen haben, findet Montag, den 9. September 1946 in den bekannten Ausgabestellen statt.

Wieder Heimkehrer aus Rußland

Gestern ist wieder ein Transport mit 498 Heimkehrern, unter Ihnen 174 Wiener, auf dem Wiener Ostbahnhof eingetroffen. Die Heimkehrer stammen aus den Lagern Rosdewstjeno, Juwanow, Lechnowa, Stalino und Karakubstroj, von wo sie in das Sammelager Maramaros Sciget gebracht worden waren.

Anforderung der Holz-, Erdgas- und Dieselfahrzeuge für Lebensmittel-Transporte

Die derzeitige Benzinknappheit bereitet große Schwierigkeiten bei der Durchführung von Transporten von Lebensmitteln und anderen lebenswichtigen Artikeln. Die Gemeindeverwaltung ist daher gezwungen, für diese Transporte auf die Dauer der Benzinknappheit alle anderen Arten von Kraftfahrzeugen heranzuziehen. Der Bürgermeister hat eine Kundmachung erlassen, in der auf Grund des Gesetzes vom 1.9.1939 (RLG.) verfügt wird, daß die Besitzer von Erdgas-, Holzgas- und Dieselmotorkraftfahrzeugen mit mindestens 2 Tonnen Nutzlast, diese Fahrzeuge bei den Bezirksfahrbereitschaften anzumelden haben. Die Anmeldung muß in der Zeit vom 7. bis 10. September 1946, während der Dienststunden (7 bis 16 Uhr) vorgenommen werden. Von der Anmeldung ausgenommen sind die mit Kontrollschein "S" und "GW" versehenen Fahrzeuge.

Die Besitzer der anmeldepflichtigen Kraftfahrzeuge sind bis auf weiteres verpflichtet, mit diesen Fahrzeugen unter Bestellung des erforderlichen Personals, die von der Magistratsabteilung 47 - Bezirksfahrbereitschaft - jeweils zugewiesenen Transporte an den hiefür festgesetzten Tagen durchzuführen. Die Fahrzeuge werden höchstens an drei Tagen in jeder Woche in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 24, Absatz 1 des zitierten Gesetzes kann die Leistung im Verwaltungswege erzwungen werden. Zuwiderhandlungen gegen die auferlegte Leistungspflicht werden als Verwaltungsübertretung mit Geld oder mit Arrest bestraft. Die Leistungen auf Grund dieser Anordnung sind vom Leistungsempfänger in angemessener Form zu entschädigen. Die diesbezüglichen Ansprüche sind beim Leistungsempfänger binnen Monatsfrist anzumelden.

Durch die Kundmachung des Bürgermeisters wird im Sinne des § 23 des RLG. die schriftliche Anforderung der Kraftfahrzeuge im Einzelfalle überflüssig gemacht. Der genaue Wortlaut der Kundmachung wird im "Amtsblatt der Stadt Wien" und in der "Wiener Zeitung" verlautbart.

An Sonn- und Feiertagen kein Autobusverkehr nach Baden
=====

Die Wiener Lokalbahnen A.G. teilt mit, daß der seit einer Woche wieder aufgenommene Autobusverkehr Wien - Baden an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt wird. Die elektrische Bahn Wien - Baden verkehrt jedoch auch an Sonn- und Feiertagen planmäßig.

18/4

Lebensmittelaufäufe
für die Woche vom 9.9.1946 bis 15.9.1946

Wien

Waren	Normalkartenempfänger						Zusatzkartenempfänger				
	Sgl	Klft	Klk	K	Jgd	E	S	A	B	M	
	0-11	11-3	3-6	6-12	12-18	über 18	Schwer- arbeiter	Arbeiter	Angestellte	Polst. Räder	
Brot	25 1/4	25 1/4	40 1/4	40 1/4	40 1/4	40 1/4	210 42	70 42		70 34	
"			20 2/4	60 2/4	60 2/4	60 2/4					
"			30 3/4	50 3/4	50 3/4	50 3/4					
"-Kleinabschnitte	20 4St	20 4St	20 4St	20 4St	35 7St	35 7St					
+ Konservenfleisch			34 33	34 33	20 33	20 33	65 37	44 37	34 19	55 26	
+ Konservenwurst oder Schinken			5 45								
+ Kalbfische			10 34	10 34	10 34	10 34					
+ Butter	7 36	7 36	4 36	7 36							
+ Öl			3 W11	3 W11	4 36	4 36	10 41			10 27	
Maisgrütze			10 W12	10 W12	10 W12	10 W12	17 40	8 40	8 22	10 28	
Hülsenfrüchte			10 35	10 35	8 38 KLEIN- ABSCHN	8 38 KLEIN- ABSCHN	45 38	20 38	7 20	12 29	
Trockenei	3 37	3 37	3 37	3 37	3 37	3 37					
Mehl	18 46	18 46	18 46	18 46	18 39	18 39					
Teigwaren	27 47	27 47									
Erdäpfel	100 48	100 48					110 39	140 39	70 21	70 30	
Erdäpfel											
Eier	St				1 d					1 31	
Frischmilch tägl.	l 3/4	3/4									
Magermilch "	l		1/2	1/4						1/2	
Frischkäse	10 D	10 D	20 D	10 D							
Maisgrütze			10 B	8 B							
Suppenpulver			15 C	15 C							
Schweine- wurst- konserven (offen)										15 32	
Fischkonserven Dosen zu 14 Uz.	St									1 33	
Durchschnittlicher Tages-Kalorienwert: Bei Zusatzkartenempfängern einschließlich Normalzuführung.											
		1007	1006	1221	1363	1193	1193	2693	1848	1450	2287

- 1) Abschnitte 33, 34, 36, 45 mit Aufdruck "SV" sind ungültig.
- 2) In dieser Woche wird 1 kg kalorienmäßig angerechnet.
- 3) In Dosen zu circa 12 Unzen.
- 4) In Dosen zu 15/2 Unzen.
- 5) Bezug beim Kleinhändler ohne Bindung an die Rationierung.
- 6) Jugendliche u. Verbraucher über 70 Jahre erhalten nach Anlieferung 1/8 l Magermilch tägl.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel.

Für die im Rahmen des Wochenaufrufes vorgesehenen Lebensmittel gibt das Marktamt der Stadt Wien folgende Verbraucherpreise bekannt:

Konservenfleisch (offen) Beef and Gravy und Perk and Gravy	pro Kg	S	3.00
- " - Tuschenke	"		3.60
- " - Meat Food Product und Meat Lunch	"		4.00
Konservenschinken	"		4.00
Wiener Konservenwürstel	"		4.00
Schweine wurstkonserven (offen)	"		3.00
Österr. Teebutter	"		7.40
- " - Tafelbutter	"		7.20
Inländisches Speiseöl	"		2.90
Salsfische	"		-.80
Frischkäse 20 %ig	"		3.96
- " - 40 %ig	"		4.56
Malagrütze	"		-.51
Erbsen	"		-.90
Bohnen	"		-.94
Trockenei	"		5.69
Teigwaren: Schnitt-u. Bandnudeln, Hörnchen u. Bruchmakkaroni	"		-.98
- " - Suppennudeln	"		1.00
- " - Makkaroni	"		1.02
- " - Spaghetti	"		1.04
Suppenpulver inländisch	"		2.30
- " - Unra Ware	"		1.96
Bier	pro Stück		-.21
Fischkonserven Dosen zu 14 Unzen	"		1.23
Fleischkonserven Dosen zu 12 Unzen	"		1.30
- " - Dosen zu 15 1/2 Unzen	"		1.80
Weizenmehl (Type 550 und 1350)	pro Kg		-.76
Weizenkechmehl (Type 1950)	"		-.51

Einheitliches Dienstrecht in allen Städten Österreichs
=====

Gestern tagte im Wiener Rathaus ein Komitee von Städtevertretern, das auf der letzten Tagung des Städtebundes in Linz zur Führung von Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Österreichs über ein für alle Mitgliedsstädte des Städtebundes geltendes gemeinsames Dienstrecht und über eine von der Gewerkschaft unter Hinweis auf die Teuerung verlangte Erhöhung der Bezüge eingesetzt wurde. Die Verhandlungen wurden vom Vizebürgermeister Speiser eröffnet und von Bürgermeister Nationalrat Dr. Koref Linz geleitet. An den Beratungen nahmen Vertreter der Städte Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, St. Pölten und Wien teil.

Vizebürgermeister Speiser berichtete über die von der Gemeinde Wien mit dem Verband der Gemeindeangestellten geführten Verhandlungen, die zur Auszahlung eines auf die in Aussicht stehende Bezugsregelung anrechenbaren Vorschusses an die Arbeiter-Kategorien der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen geführt haben. Er machte den Vorschlag, die gleiche Massnahme in den übrigen Städten zu treffen und die Übernahme des zwischen der Gemeinde Wien und der Gewerkschaft für die städtischen Arbeiter Wiens verhandelten Lohnschemas in Aussicht zu nehmen.

Nach einer eingehenden Wechselrede beschloss das Verhandlungskomitee des Städtebundes, den Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes die Annahme der von der Gemeinde Wien mit der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten vorläufig abgeschlossenen dienst- und bezugsrechtlichen Vereinbarungen zu empfehlen. Nach diesem Beschluss soll auch in den übrigen Städten Österreichs das für die Beamten geltende Dienstrecht auf alle Kategorien öffentlicher Bediensteter, also auch der Arbeiter, angewendet werden. Es soll das für Wien geltende Gehaltsschema, das für die Beamten der Stadt Wien identisch ist mit dem Gehaltsschema der Bundesangestellten, nun auch in den übrigen Städten Österreichs eingeführt werden. Ebenso sollen die übrigen Städte die von der Stadt Wien an ihre Arbeiter gewährte einmalige verrechenbare Vorschusszahlung übernehmen, soweit sie schon durch ähnliche Massnahmen vorweggenommen wurde. Ferner wurde die Auszahlung eines weiteren verrechen-

baren Vorschusses an die Arbeiter bis zu einem Monatsbezug von 290 Schilling, der von der Gewerkschaft nachdrücklich verlangt wurde, beschlossen, der unter der Voraussetzung, dass von der Bundesverwaltung kein Bedenken erhoben wird, im Oktober zur Auszahlung gelangen soll.

In weiteren Verhandlungen mit den Personalvertretern wird die Art der Durchführung der prinzipiell vereinbarten einheitlichen Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche in allen Gemeinden und für alle Kategorien von städtischen Angestellten geltend, beraten werden. Ferner wurde in den Beratungen zum Ausdruck gebracht, dass zur Sicherung der Existenz und der Besoldungs- und Rechtsverhältnisse der Gemeindeangestellten eine schrittweise Herabsatzung der Personalstände auf ein gesundes Ausmass erfolgen soll, das auch für die Städte und ihre Finanzen wirtschaftlich möglich ist.

Das Komitee beschloss ferner, bei den Bundesministern für Finanzen, Handel und Wiederaufbau und Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, eventuell auch beim Bundeskanzler vorzusprechen, um diesen nicht nur die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden vorzutragen, sondern um die Regierung auf die dringende Notwendigkeit, energische Massnahmen zur Eindämmung der in der letzten Zeit zu beobachtenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln und lebensnotwendigen Bedarfsartikeln zu ergreifen, hinzuweisen, weil eine solche Steigerung natürlicherweise Erhöhungen der Bezüge auch der öffentlichen Angestellten, besonders der unteren Kategorien, notwendig erscheinen lassen.

An der Nachmittagssitzung der Städtevertreter nahm auch das durch Vertreter der grossen Städte Österreichs erweiterte Verhandlungskomitee der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten unter Führung der Präsidenten Ing. Rumler und Stonner teil. Nach einer mehrstündigen Aussprache wurde eine grundsätzliche Einigung zwischen den Vertretern des Städtebundes und jenen der Gewerkschaft auf der Basis der von den Städtevertretern gefassten Beschlüsse, die im wesentlichen den zwischen der Gemeinde Wien und der Gewerkschaft getroffenen Vereinbarungen entsprechen, erzielt.

Die Fragen der Inkraftsetzung des neuen Dienstrechtes und der Einführung der neuen Bezugsschemen sowie die einheitliche Regelung der Arbeitszeit in den dem Städtebund angehörenden Gemeinden, wurden weiteren Verhandlungen zwischen Städtebund und Ge-

werkschaft zugewiesen, die in aller nächster Zeit stattfinden sollen. Die Überleitung der Beamten der Stadt Wien in das neue Schema wird sofort in Angriff genommen.

Der Vorsitzende der Tagung, Bürgermeister Dr. Koref, konnte in seinem Schlusswort seiner Genugtuung Ausdruck geben, dass mit den Beschlüssen dieser Sitzung eine neue Form der Kooperation zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer öffentlicher Verwaltungen gefunden wurde, die für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Achtung Lebensmittelkleinhändler!

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die beim Lebensmittelkleinhandel vorhandenen Restbestände an Fleischgemüse-Konserven sind spätestens bis Mittwoch den 11. September an jenen Großhändler gegen Empfangsbestätigung abzuliefern, bei dem die Konserven seinerzeit bezogen wurden. Die Großhändler haben am Donnerstag den 12. September die zurückgenommenen Lagerbestände dem Österreichischen Viehwirtschaftsverband zu melden.

Neuerlich Obst für alle Verbraucher

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf den Abschnitt 216 bzw. 416 der alten Gemüseausweise erhalten alle Verbraucher 1 kg Obst ohne Anspruch auf eine bestimmte Sorte.

Ausgabe von Zwiebel

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf Abschnitt 4 des Einkaufsscheines erhalten alle Verbraucher 30 dkg Zwiebel in jenem Geschäft, in dem die Erdäpfel bezogen werden.

Fristverlängerung für die Erdäpfelausgabe
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Gültigkeit des Abschnittes 31 der Lebensmittelkarten für die laufende Periode, auf den 5 kg Erdäpfel aufgerufen sind, wird bis Samstag den 14. September verlängert.
